

Hygiene- und Sicherheitskonzept und ergänzendes Konzept zur Verringerung der Aerosolbelastung in geschlossenen Räumen bzgl. COVID-19

Familienzentrum Neustrelitz e.V., Useriner Str. 3, Neustrelitz

Allgemeine Auflagen

➤ Vor dem Betreten des Hauses

Für Teilnehmende und Mitarbeiter*innen (haupt- und nebenamtlich) ist bei akuten Atemwegserkrankungen die Tätigkeit beziehungsweise die Inanspruchnahme der Leistung ausgeschlossen, sofern sie nicht durch ein ärztliches Attest nachweisen können, dass sie nicht an COVID-19 erkrankt sind.

Es wird empfohlen sich am Eingang die Hände zu desinfizieren, Spender mit Desinfektionsmittel werden bereitgestellt.

➤ Kontaktverfolgung

Die anwesenden Personen haben sich in einer Anwesenheitsliste einzutragen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit.

Die Anwesenheitslisten liegen in den Räumen bereit, werden nach der Veranstaltung durch die Kursleiter*innen im Büro abgegeben oder durch die verantwortliche Mitarbeiterin nach jeder Veranstaltung eingesammelt.

Die Anwesenheitsliste wird vom Familienzentrum für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herausgegeben.

Die zu erhebenden personenbezogenen Daten werden zu keinem anderen Zweck, insbesondere nicht zu Werbezwecken, weiterverarbeitet. Die Informationspflicht nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung wird durch einen Aushang erfüllt. Die Anwesenheitsliste ist so zu führen und zu verwahren, dass die personenbezogenen Daten für Dritte, insbesondere andere Veranstaltungsteilnehmer, nicht zugänglich sind. Wenn sie nicht von der Gesundheitsbehörde angefordert wird, wird die Anwesenheitsliste unverzüglich nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet.

➤ **Mindestabstand**

Die Einhaltung von mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen, ausgenommen Angehörige des eigenen Hausstandes und Begleitpersonen Pflegebedürftiger, ist im gesamten Haus einzuhalten.

Hinweisschilder weisen Ausweichräume aus, die der Vermeidung von Ansammlungen auf den Verkehrsflächen dienen.

➤ **Begrenzung der Teilnehmerzahl**

Die Teilnehmerzahl der einzelnen Veranstaltungen wird abhängig von der Raumgröße durch den Veranstalter festgelegt und durch die Kursleiter*innen überwacht.

Eine Teilnahme an den Veranstaltungen des Familienzentrums ist nur mit vorheriger Anmeldung möglich.

➤ **Mund-Nasen-Schutz**

Die Teilnehmenden und Mitarbeiter*innen (haupt- und nebenamtlich) tragen im Eingangsbereich, Flur und WC-Bereich eine Mund-Nase-Bedeckung (zum Beispiel Alltagsmaske, Schal, Tuch), wobei Kinder bis zum Schuleintritt und Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind.

Beim Betreten des Büros durch Besucher*innen besteht die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wobei Kinder bis zum Schuleintritt und Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind.

➤ **Ergänzendes Konzept zur Verringerung der Aerosole-Belastung in Innenräumen unter Berücksichtigung wesentlicher Faktoren wie Personenzahl und Raumgröße**

Vor und zwischen einzelnen Veranstaltungen erfolgt eine Stoß- oder Querlüftung durch Öffnung aller Fenster des Raumes für eine Dauer von mindestens fünfzehn Minuten durch die Mitarbeiter*innen (haupt- und nebenamtlich).

Lüftungsintervalle während der Veranstaltung werden im Abschnitt „Spezielle Auflagen für einzelne Veranstaltungsformen“ festgelegt.

➤ **Reinigung/ Desinfektion**

Zwischen den einzelnen Kursen und Veranstaltungen werden die Türgriffe, Lichtschalter und das Treppengelände im Flur durch Mitarbeiter*innen des Familienzentrums desinfiziert.

Die WC-Bereiche werden durch das Familienzentrum täglich gereinigt, desinfiziert und gelüftet.

Spezielle Auflagen für einzelne Veranstaltungsformen

Gruppentreffen, Seminare, Workshops, Kurstreffen

➤ **Mund-Nasen-Schutz**

Die Teilnehmer*innen tragen den Mund-Nasen-Schutz bis Sie auf ihrem Sitzplatz sind und bevor sie ihn wieder verlassen.

➤ **Mindestabstand**

Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist einzuhalten, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Hausstandes und Begleitpersonen Pflegebedürftiger. Zur Messung des Mindestabstandes liegen Hilfsmittel in den Räumen bereit.

➤ **Lüftung**

Wenn die Dauer eines Treffens 30 Minuten überschreitet, ist eine Zwischenlüftung als Quer- oder Stoßlüftung für mindestens 3 Minuten durch die Referent*innen oder Teilnehmenden zu veranlassen.

Bewegungs- und Entspannungskurse

➤ **Umkleiden**

Es ist keine Nutzung von Umkleieräumen möglich, die Teilnehmer*innen kommen bereits umgezogen zu den Bewegungs- und Entspannungskursen.

➤ **Matten**

Es sind eigene Gymnastikmatten mitzubringen. Matten und Sportbekleidung dürfen nicht im Familienzentrum gelagert werden.

➤ **Mund-Nasen-Schutz**

Die Teilnehmer*innen tragen einen Mund-Nasen-Schutz bis Sie auf ihrem Platz sind und bevor sie ihn wieder verlassen.

➤ **Mindestabstand**

Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist einzuhalten, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Hausstandes und Begleitpersonen Pflegebedürftiger. Zur Messung des Mindestabstandes liegen Hilfsmittel in den Räumen bereit.

➤ **Lüftung**

Während der Kurseinheit ist alle 15 Minuten eine Stoß- oder Querlüftung für mindestens 3 Minuten durch die Kursleiter*in oder die Teilnehmenden zu veranlassen.

Eltern-Kind-Gruppentreffen/ Babykurse

➤ **Mindestabstand/ Mund-Nasen-Schutz**

Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist nach Möglichkeit einzuhalten, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Hausstandes und Begleitpersonen Pflegebedürftiger.

Zur Messung des Mindestabstandes liegen Hilfsmittel in den Räumen bereit.

Von der grundsätzlichen Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern kann abgesehen werden, wenn sonst die pädagogische Zielrichtung des Angebotes oder der Maßnahme gefährdet wird.

In diesem Fall wird das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes durch die Eltern empfohlen.

➤ **Lüftung**

Während des Gruppentreffens ist alle 15 Minuten eine Stoß- oder Querlüftung durch die Kursleiter*in für mindestens 3 Minuten zu veranlassen. Ausgenommen davon sind

➤ **Reinigung, Desinfektion**

Die Reinigung und Desinfektion von abwaschbaren Oberflächen, Spiel- und Beschäftigungsmaterial sowie das Waschen von Laken und Decken erfolgt anlassbezogen nach jeder Nutzung durch den Veranstalter.

Zu widerhandlung

Bei Zu widerhandlungen oder Verweigerung kann durch die Geschäftsführung ein unverzügliches Hausverbot erteilt werden.